

| <b>VgV_2024-050 Umzug Rechenzentrum</b> |               |  |  |               |
|---|---------------|--|--|---------------|
| Nr.                                     | Datum Eingang | Frage  | Antwort  | Datum Versand |
| 1                                       | 25.10.2024    | In den Vergabeunterlagen wird lediglich eine gesonderte Regelung zur Haftung für die Transportleistung getroffen. Damit ist die Haftung weiterhin theoretisch unbegrenzt und stellt für die Bieter ein unkalkulierbares Risiko dar. Branchenüblich sind hingegen beispielhaft die Regelungen der gängigen EVB-IT Verträge oder eine Beschränkung der Haftung auf den 1,5-fachen Brutto-Gesamtauftragswert. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass Sie einer Begrenzung der Haftung auf den 1,5-fachen Brutto-Gesamtauftragswert zustimmen? | Wir stimmen dem Vorschlag zu.<br><br>Der Vertrag wird entsprechend nach Zuschlagserteilung angepasst.  | 29.10.2024    |
| 2                                       | 29.10.2024    | Gerne möchten wir in Erfahrung bringen, ob für den Vorort-Besichtigungstermin, ein Projektverantwortlicher MA anwesend sein muss.  | Nein, die Anwesenheit eines projektverantwortlichen MA des Bieters ist nicht zwingend notwendig. Es obliegt dem Bieter zu entscheiden, welche Personen seinerseits an dem Vorort-Besichtigungstermin teilnehmen. | 30.10.2024    |